

Frau starb in Spital: Ärzte am 25. März vor Gericht

SALZBURG. Im Zusammenhang mit dem Tod einer 83-jährigen Patientin am 20. März 2025 auf der Geriatrie der Christian-Doppler-Klinik (CDK) in Salzburg wird zwei dortigen Oberärzten am 25. März am Landesgericht der Strafprozess gemacht. Den Medizinern (Verteidiger: Kurt Jelinek) wird grob fahrlässige Tötung angelastet.

Die später Verstorbene war Ende Dezember 2024 nach einem sturzbedingten Oberschenkelhalsbruch in einem Spital operiert und später auf die Geriatrie der CDK verlegt worden. Ebendort, so heißt es im Strafantrag, wurde ihr dann „vom 4. Februar bis 14. März 2025 nach Anordnung“ der beiden Oberärzte in zahlreichen Gaben das Schmerzmittel Novalgin verabreicht. Das Fatale dabei: In den Kranken-

unterlagen der Frau war explizit eine Unverträglichkeit des Novalgin-Wirkstoffs Metamizol dokumentiert.

Laut einem nach dem Tod der Frau eingeholten gerichtsmedizinischen Gutachten war ihr Ableben „ohne vernünftigen Zweifel“ auf die Novalgin-Gaben zurück-

Landeskliniken hatten Selbstanzeige erstattet

zuführen. Die Hinterbliebenen der 83-Jährigen werden von Rechtsanwalt Stefan Rieder vertreten, den Prozess führt Strafrichter Peter Egger. Das Vergehen der fahrlässigen Tötung ist mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bedroht. Die Salzburger Landeskliniken (SALK), zu denen die CDK gehört, hatten nach dem Tod der Frau Selbstanzeige bei den Behörden erstattet. **wid**